



**46. 6-Bezirk
JUGENDLAGER**
Bezirk Grieskirchen - Region Peuerbach
18. - 24. 07. 2019



BEZIRKS-
**FEUERWEHR
KOMMANDO**
GRIESKIRCHEN

LAGERORDNUNG

und wichtige Informationen für das Jugendlager 2019

Zusätzlich zu den Informationen auf der Bezirks-Homepage www.bfk-grieskirchen.at ersucht die Lagerleitung um Beachtung folgender Hinweise und Informationen für das 46. 6-Bezirk-Feuerwehrlager 2019 in der Region Peuerbach:

1. Anreise

Die angemeldeten Jugendgruppen sollen sich die Anreise so einrichten, dass die Ankunft im Jugendlager **ab 13.00 Uhr** des ersten Lagertages erfolgt.

Die Gruppen sollen nicht vor diesem Zeitpunkt, müssen aber bis spätestens **16:00 Uhr** im Lager sein. Bei der Anreise sind die Hinweisschilder und die Anweisungen der Lotsen zu beachten.

Die Adresse des Jugendlagers lautet: Ernst-Dreefs-Straße 14, 4722 Peuerbach

Der Jugendbetreuer/Die Jugendbetreuerin meldet sich beim Eintreffen direkt beim Parkplatz (Eingang zum Lagerplatz) wo der Zeltplatz (**Zeltnummer**) zugewiesen wird. Die Gruppe hat ihr Zelt nach den Anweisungen des Lagerpersonals auf den vorgesehenen Platz aufzubauen und einzurichten.

2. Anmeldung

Während des Zeltaufbaues hat sich der Jugendbetreuer/die Jugendbetreuerin jeder Gruppe im Lagerbüro (Versorgungshalle) **bis spätestens 16:00 Uhr** zu melden.

Bei der Anmeldung sind abzugeben:

- ✓ **Anmeldeliste:** Die Anmeldeliste ist aktuell aus syBOS ausgedruckt mitzunehmen. Änderungen im syBOS sind bis zum Anreisetag um 11:00 Uhr möglich!
- ✓ **Einzahlungsbeleg:** Der Einzahlungsbeleg ist ausgedruckt mitzunehmen.
- ✓ **Zustimmungserklärung:** Ist in allen Punkten ausgefüllt und vom Erziehungsberechtigten und vom Feuerwehrkommandanten/in unterfertigt und für jeden Lagerteilnehmer abzugeben. **Ohne unterfertigte Zustimmungserklärung ist eine Teilnahme am Jugendlager nicht möglich.**
- ✓ **Feuerwehrpass:** Von jedem Jugendfeuerwehrmitglied ist der Feuerwehrpass mit Lichtbild mitzubringen und abzugeben.

Für JFM unter dem vollendeten 10. Lebensjahr ist eine Teilnahme am Jugendlager nicht möglich!

5. Rauch – und Alkoholverbot

Das Rauch- und Alkoholverbot am Zeltplatz und in der Versorgungshalle gilt für alle JFM lt. Jugendschutzgesetz. Für Betreuer und Lagerpersonal gibt es gekennzeichnete Raucherzonen.

6. Waffenverbot

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keiner der Lagerteilnehmer eine Waffe oder waffenähnliches Spielzeug mitbringen darf. Wird solches vorgefunden, erfolgt ein sofortiger Verweis vom Jugendlager.

Jede/r Jugendbetreuer/in ist für die Einhaltung dieser Verbote verantwortlich.

7. Ordnung und Sauberkeit

Besonders legen wir allen Teilnehmern ans Herz, das im Zelt und rund um das Zelt Ordnung gehalten wird. Zeltkontrollen werden wir tagsüber unangekündigt durchführen und sind Teil der Lagerwertung. Am Waschplatz und in den Sanitäranlagen ist besonders auf Sauberkeit zu achten. Saubere Kleidung und Schuhe, freundliches Auftreten gegenüber den Gästen und dem Lagerpersonal und allen Lagerteilnehmern ist Ausdruck der Kameradschaft.

Am Lager ist die Mülltrennung verpflichtend einzuhalten!

8. Lagerdienste

Die eingeteilten Lagerdienste sind entsprechend der Dienstanweisung und den Anordnungen der Lagerorgane gewissenhaft durchzuführen. Besondere Vorkommnisse, wie Beschädigungen, Verluste, Fundgegenstände und dergleichen sind sofort dem Lagerkommando zu melden.

9. Verletzungen und Erkrankungen

Während des Jugendlagers sind jederzeit Ärzte bzw. Sanitäter anwesend. Verletzungen und Erkrankungen sind unverzüglich zu melden.

10. Verantwortung der Jugendbetreuer

Der Jugendbetreuer/die Jugendbetreuerin ist für das Verhalten seiner/ihrer Gruppe verantwortlich. Dies bedingt, dass er/sie selbst als Vorbild für die JFM auftritt. An die Jugendbetreuer/in wird daher appelliert, dass die Aufsichtspflicht nach dem Oö. Jugendschutzgesetz für die ihm/ihr anvertrauten Jugendlichen zu jeder Zeit wahrgenommen wird.

11. Lagerordnung

Ab der Ankunft im Jugendlager haben sich alle Teilnehmer der Lagerordnung und den Anweisungen der Lagerleitung bzw. des Lagerkommandos unterzuordnen. Jugendgruppen oder einzelne JFM, die gegen die Lagerordnung oder gegen die Anweisungen verstoßen, müssen mit einer Verweisung vom Jugendlager rechnen. In diesem Fall erfolgt eine umgehende Verständigung an den/die zuständige/n Feuerwehrkommandanten/in durch die Lagerleitung.

Bei den im Programm vorgesehenen Veranstaltungen ist meine Teilnahme Pflicht. Ich will jede Unpünktlichkeit vermeiden um einen klaglosen Programmablauf zu ermöglichen.

Das Lager darf ich ohne Zustimmung des Betreuers und des Lagerkommandos nicht verlassen.

Beschädigungen und Verluste sind dem Jugendbetreuer sofort zu melden. Dieser ist für seine Gruppe voll verantwortlich. Wünsche, Beschwerden, Krankheiten und Verletzungen sind über den Jugendbetreuer an die Lagerleitung vorzubringen bzw. zu melden.

Die Lagerruhe ist unbedingt einzuhalten. Meine persönlichen Sachen, für die ich selber verantwortlich bin, sind geordnet im Zelt zu verwahren.

Am Lager bemühe ich mich um körperliche Sauberkeit. Ich muss die WC-Anlagen benutzen und darf nicht „um die Ecke“ gehen.

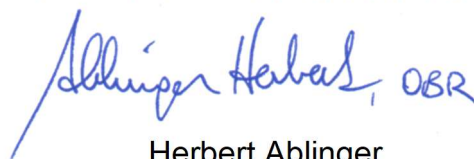
Falls meine/unsere Gruppe zu einem Lagerdienst eingeteilt ist, will ich mich bei dessen Erfüllung nicht ausschließen, denn gemeinsam sind wir schneller fertig.

Das Anbinden und knebeln der JFM oder der Betreuer auf Bierbänken und ähnliches ist strengstens untersagt. Es macht einen schlechten Eindruck gegenüber den Besucherinnen, Besuchern und Funktionären.

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Grieskirchen und das Lagerpersonal hoffen auf eine gute Zusammenarbeit, um so für unsere Jugendfeuerwehrmitglieder einen erlebnisreichen und schönen Aufenthalt in der Region Peuerbach zu ermöglichen.

Wir bitten und danken für dein/euer Bemühen!

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant

A handwritten signature in blue ink that reads "Ablinger Herbert, OBR". The signature is written in a cursive style.

Herbert Ablinger
(Oberbrandrat)